

Wiesbaden, 2. Mai 2006

Mittelstand für soziale Verantwortung

23. Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD 28./29. April 2006 in Bonn

Vortragsmitschrift

Effiziente Unternehmensbesteuerung: Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und anschließend Senkung der Steuersätze

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung, der ich sehr gerne gefolgt bin. Nach einem so tollen Vortrag des Bundesfinanzministers fühle ich mich natürlich doppelt angespornt, Ihnen eine gute Präsentation zu geben.

Wir haben heute schon gehört, es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die wir in diesem, unseren Lande angehen müssen. Dazu zählt zum einen sicherlich die Reform der Sozialversicherung. Wir haben selber in unserer Arbeitsgruppe hierzu auch eine Voruntersuchung der Reform des Arbeitgeberbeitrags durchgeführt, der im Krankenversicherungsbereich besonders drängend reformiert werden muss. Wir haben uns zweitens auch mit Fragen der Besteuerung beschäftigt.

Heute will ich insbesondere die Reform der Unternehmensbesteuerung vortragen. Ich habe dazu den Titel „Effiziente Unternehmensbesteuerung, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und anschließend Senkung der Steuersätze“ gewählt.

Wir sollten nicht den Fehler machen, den die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 1999(2000 im Vorfeld der Unternehmenssteuerreform 2001 gemacht hat, als es nämlich damals unter Finanzminister Lafontaine eine Vorgabe gab, den nominalen Unternehmenssteuersatz inklusive Gewerbesteuer auf 35 % abzusenken und gleichzeitig das Aufkommen nicht zu verringern. Das ist politisch nicht umsetzbar. Darüber muss man sich im klaren sein. Wenn man eine nominale Steuersatzsenkung vorgibt, dann wird man eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nicht hinbekommen.

Deshalb sollten wir vielleicht von einem Land lernen, wo wir ja guten Wein und gutes Essen herbekommen und wo wir gerne hinfahren, nämlich von Italien. Italien hatte im Jahr 1998 eine Reform der Gewerbesteuer und eine Reform der Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung – damals noch unter Prodi – vorangetrieben, der ja jetzt wieder neuer Ministerpräsident ist. Dort hat man eine Gewerbesteuer (Steuersatz gut 17%), eine Gewerbekapitalsteuer (Steuersatz rund 0,75%) und den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung (8,75%) aufkommensneutral durch eine 4,25-prozentige allgemeine Abgabe auf alle Löhne, bezahlte Schuldzinsen und Gewinne (regionale Steuer IRAP), ersetzt. Damals hat man im politischen Bereich eine sehr sinnvolle Vorgabe gemacht. Man hat nämlich gesagt: Diese Steuer soll Krankenversicherungsbeiträge und Gewerbesteuer ersetzen, das waren damals ungefähr 24 Milliarden Euro pro Jahr, und wir werden eine neue Steuer, nämlich diese regionale Steuer (IRAB?), einführen auf Löhne, Gewinne, ausbezahlte Schuldzinsen und ausbezahlte Lizenzgebühren und wollen, dass 24 Milliarden Euro hereinkommen.

c/o Dudenstr. 33, D - 65193 Wiesbaden

T. 0611 / 188540-7, Fax -8; Email: mail@JARASS.com, <http://www.JARASS.com>

Sie wissen ja, wie es insbesondere in der Steuerpolitik ist: Wer auch immer irgendwelche Reformvorschläge macht, da gibt es eine Vielzahl von Interessensgruppen, von Lobbygruppen, die häufig aus sehr guten Gründen sagen, *wir müssen aber Sonderregelungen bekommen*. Die italienische Regierung unter Prodi hat damals gesagt: *Wenn es einen Beschluss des Gesamtverbandes der italienischen Industrievereinigung gibt, der diese Ausnahmeregelungen unterstützt, dann werden wir diese Ausnahmeregelungen ins Gesetz hineinschreiben. Aber jeder muss sich darüber im Klaren sein, dass die Verbleibenden, die dann noch Steuern zahlen müssen, dann einen entsprechend höheren Steuersatz bezahlen müssen*. Ich fand das einen vorzüglichen politischen Ansatz, um diese neue Steuer umzusetzen.

Sie werden mich jetzt fragen: Wie viele Ausnahmeregelungen gibt es bei dieser neuen Steuer IRAP? Es gibt keine. Das heißt, der Prellbock war der italienische Industrieverband, der italienische Arbeitgeberverband und nicht die Bundesregierung, die sich sonst natürlich kontinuierlich unter Druck gesetzt fühlt.

Nach dieser kleinen Vorrede will ich mit den Überlegungen anfangen, die Herr Minister Steinbrück ja schon zu den Sachverständigen angeführt hat. Der Sachverständigenrat, der übrigens von der Bundesregierung bezahlt wird, wie viele andere Sachverständige – ich leider nicht –, bekräftigt in seinem Steuerreformvorschlag vom 3. April 2006 die in Wirtschaftskreisen weit verbreitete Behauptung, *der Standort Deutschland ist in steuerlicher Hinsicht international nicht wettbewerbsfähig, weil die tariflichen und effektiven Steuerbelastungen von Unternehmensgewinnen zu den höchsten in Europa gehören*.

Wenn Sie das Handelsblatt vom 19. April gelesen haben, finden Sie auf der ersten Seite eine ganz große Grafik: „Steuerlast wirft Deutschland zurück.“ Wenn man diese Behauptung anschaut, stellt man fest, dass sie in krassem Widerspruch zu einer vergleichenden Untersuchung der europäischen Kommission steht, die z.B. für 2002 und 2003 feststellt, *die tatsächlich von den Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezahlte Steuerbelastung war in Deutschland neben Griechenland die niedrigste in den EU-15-Ländern*. Herr Minister Steinbrück hat schon gesagt, in 2004 war es die niedrigste neben der Slowakei. Sie ist in Deutschland seit 1995 am stärksten abgesenkt worden.

Für die anstehende Reform der deutschen Unternehmensbesteuerung ist also von zentraler Bedeutung, ob nicht nur die nominalen Steuersätze – und die sind ja bei Kapitalgesellschaften mit knapp 40 % die höchsten innerhalb der Europäischen Union und mit Ausnahme von Japan und USA auch die höchsten von allen anderen international konkurrierenden Ländern –, sondern auch die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften tatsächlich höher ist als im internationalen Vergleich.

Dies wird – ich habe es gerade schon zitiert – z.B. vom Sachverständigenrat, von der Stiftung Marktwirtschaft, vom BDI, von allen Wirtschaftsblättern, praktisch von der gesamten Wirtschaft vertreten. Es gibt dafür keinen Beleg, es gibt nur einen Verweis auf eine ZEW-Studie, Mannheim, Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung. Die von diesem Zentrum berechnete und dort als „effektive“ Steuerbelastung bezeichnete in Deutschland liegt bei 36,7 %. Es ist kein Wunder, dass diese effektive Steuerbelastung, die vom ZEW für alle EU-Länder berechnet worden ist, ungefähr so groß ist wie die nominale Belastung. Diese angeblich effektive Steuerbelastung ist nämlich mitnichten eine tatsächlich bezahlte Steuerbelastung, denn das versteht man ja eigentlich unter effektiver Steuerbelastung, sondern vielmehr eine kalkulatorische Steuerbelastung von rein nationalen Modellunternehmen ohne internationale Verflechtung, also genau von Unternehmen, die Sie hier repräsentieren, nämlich von regionalen, lokalen Unternehmen. I

Ich muss hierzu eins klarstellen: Herr Minister Steinbrück sagte vorher, dass die durchschnittliche Steuerbelastung von vielen Selbständigen und vielen kleinen und mittleren Unternehmen unter 30 %, er hat sogar *unter 25 %* gesagt, liegt, aber das ist doch nicht der relevante Punkt. Der relevante Punkt ist doch, dass die Grenzabgabenbelastung vieler dieser Unternehmen 45 % beträgt. Das ist doch sicherlich ein Investitionshemmnis. Ich muss dazu sagen, dass viele kleine und mittlere Unternehmen und viele Selbständige tatsächlich diese Steuersätze im Gegensatz zu den international verflochtenen Unternehmen bezahlen.

Das ist der wesentliche Unterschied. Darauf müssen wir bei jeder Unternehmenssteuerreform verweisen, dass dieser systematische Unterschied berücksichtigt wird.

Ich sagte, die angeblich effektive Steuerbelastung ist mitnichten eine tatsächlich bezahlte Steuerbelastung. Ich beziehe mich hier auf Punkt 2 meines Vortragsmanuskripts, das Ihnen verteilt worden ist. Es ist vielmehr eine kalkulatorische Steuerbelastung von rein nationalen Modellunternehmen ohne internationale Verflechtung, wobei systematisch die so wichtigen internationalen Steuerplanungsmöglichkeiten unberücksichtigt bleiben. Denn – darauf weise ich hin – die kleinen und mittleren Unternehmen haben diese Möglichkeiten nicht, die sich aus der internationalen Verflechtung ergeben.

„Wir betrachten nicht die Steuern, die beim Fiskus ankommen“, also bei Herrn Steinbrück ankommen, „sondern nur die Steuern, die einem Investor in Deutschland theoretisch drohen“, so Friedrich Heinemann, Leiter der ZEW-Studie. Damit sind die ZEW-Zahlen untauglich als Beleg für die angeblich überhöhte tatsächlich gezahlte Steuerbelastung.

Ich weise darauf hin: In Deutschland gibt es zu allem aktuelle statistische Untersuchungen. Wir wissen ohne jeden Zeitverzug 14-täglich, wie viel Schweine in jedem Landkreis geschlachtet worden sind, wie hoch das Schlachtgewicht und wie hoch die Verkaufspreise jeweils waren. Wir wissen praktisch nichts über die tatsächlich bezahlte Unternehmensbesteuerung.

Für eine sachgerechte Reform der Unternehmensbesteuerung werden also aktuelle, belastbare und disaggregierte Daten auf der Basis offizieller Statistik benötigt, die derzeit nicht vorliegen und deshalb umgehend erhoben werden sollten. Ich glaube, das ist das A und O für eine rationale, eine vernünftige Steuerpolitik. Insbesondere für eine vernünftige Reform der Unternehmensbesteuerung ist unabdingbar, dass wir wissen, wer zahlt wie viel tatsächlich Steuern und warum. Wenn wir das nicht wissen, können wir keine vernünftige Unternehmenssteuerreform machen. Und das wissen wir derzeit nicht.

Wir haben hierzu auch dem Finanzministerium schon vor zwei Jahren, aber jetzt auch kürzlich noch mal, ausführliche Vorschläge unterbreitet, weil diese Untersuchungen aufgrund des Steuergeheimnisses grundsätzlich nur von der Finanzverwaltung selber durchgeführt werden können, möglicherweise mit Hilfe entsprechend qualifizierter Leute von den sonstigen Bereichen der Finanzverwaltung.

Ich will die Fehlentwicklungen des deutschen Unternehmenssteuersystems wenigstens schlagwortartig skizzieren. Das entscheidende Defizit ist die Privilegierung von global wirtschaftenden Konzernen gegenüber mittelständischen, auf den deutschen Markt konzentrierten Unternehmen. Diese global wirtschaftenden Konzerne werden systematisch und strukturell vom deutschen Unternehmenssteuersystem begünstigt. Es gibt einen wesentlichen Grund. Wir haben damit eine Subventionierung des Aufkaufs von deutschen Firmen, vor allem von profitablen mittelständischen Firmen, durch internationale Fonds. Sie werden sich vielleicht schon gewundert haben, warum in den letzten zwei, drei Jahren in großem Umfang im Wesentlichen hochprofitable deutsche Unternehmen von internationalen Fonds aufgekauft werden. Dafür muss es ja einen Grund geben. Der Grund ist nicht nur, dass es keine Unternehmensnachfolger gibt. Das ist nur einer der Gründe. Aber der wesentliche Grund ist, dass jeder internationale Konzern, der ein profitables deutsches mittelständisches Unternehmen aufkauft, allein dadurch, dass das Unternehmen aufgekauft wird, das Unternehmen in Deutschland steuerfrei stellen kann.

Wenn ein mittelständischer Unternehmer eine Million Euro Gewinn macht, dann muss er darauf im Schnitt ungefähr 30 % Steuern tatsächlich bezahlen, macht 300.000 Euro. Das heißt, 700.000 Euro bleiben übrig. Bei zehn Millionen und mehr gilt ähnliches. Dadurch, dass der ausländische Private-Equity-Fund – Private Equity heißt ja *privates Eigenkapital*, arbeitet aber im Wesentlichen ohne Eigenkapital – den deutschen Mittelständler aufkauft, muss er ungefähr das Siebenfache des Gewinns nach Steuern bezahlen. Das Unternehmen hat 700.000 Euro Gewinn nach Steuer, macht ungefähr fünf Millionen Kaufpreis. Diese fünf Millionen muss der ausländische Aufkäufer für das Unternehmen bezahlen. Wie geschieht das? Diese fünf Millionen, Zins und Tilgung muss das aufgekaufte Unternehmen selber tragen. Grohe ist ein ganz klassisches Beispiel. Das heißt, diese Unternehmen, die bisher hoch profitabel waren, weil sie nämlich im Wesentlichen mit Eigenkapital finanziert waren, sind jetzt nach dem Aufkauf ausschließlich mit Fremdkapital finanziert und erwirtschaften keinen Gewinn mehr in Deutschland, sondern müssen erhebliche Schuldzinsen bezahlen, die ins Ausland fließen. Schuldzinsen können in Deutschland – mit Ausnahme der Dauerschuldzinsen bei der

Gewerbsteuer – als Kosten vollständig geltend gemacht werden. Das führt dazu, dass das Unternehmen keinen zu versteuernden Gewinn mehr ausweist. Das ist Subvention des Aufkaufs von deutschen Firmen durch internationale Fonds.

Das ist der wesentliche Grund, warum in wachsendem Umfang internationale Fonds deutsche mittelständische Unternehmen aufkaufen. Herr Minister Steinbrück hat zurecht darauf hingewiesen, dass Steuerfritzen wie ich, auch ein bisschen das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigen müssen. Das mache ich natürlich. Der Aufkauf heißt nämlich, aus soliden Unternehmen, die überwiegend eigenkapitalfinanziert sind und demzufolge auch schlechte Zeiten mal durchstehen können, werden jetzt vollständig fremdfinanzierte Unternehmen, die dauerhaft in großem Umfang Zins und Tilgung bezahlen müssen. Das führt natürlich dazu, sobald die Konjunktur ein bisschen zurückgeht, dass diese Unternehmen naturnotwendig in Schwierigkeiten geraten. Und dann wird rationalisiert, die Mitarbeiter werden rausgeschmissen. Unternehmensteile werden ins Ausland verlagert und die Firma wird in Deutschland verkleinert.

Damit komme ich auf den zweiten Punkt. Das deutsche Unternehmenssteuersystem hat eine systematische steuerliche Subventionierung des Exports von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer. Ich habe das in meinem Papier noch mal ausführlich dargestellt. Es funktioniert letztendlich aus dem gleichen Mechanismus heraus wie die steuerliche Subventionierung des Aufkaufs von deutschen Mittelständlern durch ausländische Fonds.

Wenn Siemens, aber auch jeder andere große Konzern, im Ausland eine Investition durchführt – Siemens hat z.B. im April 2005 angekündigt, 600 Arbeitsplätze in Würzburg abzubauen und dafür eine Investition in Tschechien durchzuführen –, dann kann Siemens dauerhaft eine Vielzahl von Verlagerungskosten, aber insbesondere dauerhaft auch die Finanzierungskosten dieser Investition in Tschechien gegen Gewinne in Deutschland aufrechnen. Nehmen wir mal an, die finanzieren 100 Mio. Euro, zahlen darauf acht Millionen Euro Zinsen, dann kann Siemens diese Finanzierungskosten dauerhaft in Deutschland steuerlich geltend machen, jedes Jahr den Gewinn in Deutschland um acht Millionen Euro reduzieren. In Tschechien braucht Siemens aufgrund der steuerlichen Vergünstigungen für Neuinvestitionen fast keine Steuern zu bezahlen. Und der dort erwirtschaftete Gewinn kann nach Deutschland zurück transferiert werden und darauf brauchen nur zwei Prozent Steuern bezahlt werden. Das heißt, durch die Zinsen von acht Millionen, die in Deutschland geltend gemacht werden, spart Siemens jedes Jahr 3,2 Mio. Euro Steuern und der Gewinn, der aufgrund dieser Investitionen in Tschechien erwirtschaftet wird, braucht in Deutschland nicht etwa mit 40, sondern nur mit zwei Prozent versteuert werden.

Wir haben also systematische Fehlentwicklungen: die Privilegierung von global wirtschaftenden Konzernen gegenüber mittelständischen, auf den Deutschen Markt konzentrierten Unternehmen, Subventionierung des Exports von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer und Subventionierung des Aufkaufs von deutschen Firmen durch internationale Fonds. Das sind die strukturellen Probleme. Ich hoffe sehr, dass Finanzminister Steinbrück in der Unternehmenssteuerreform diese Aspekte berücksichtigt.

Ich bringe ein Extrembeispiel einer Firma, die Ihnen allen bekannt ist. Das ist IKEA. IKEA Deutschland, ein absolut steueroptimierter internationaler Konzern, setzte in Deutschland in 2003/04 rund 2,3 Mrd. Euro um. IKEA Deutschland hat null Euro Eigenkapital und 1,4 Mrd. Euro Kredite, also Fremdkapital, und bezahlt darauf jährlich 65 Mio. Euro Schuldzinsen an in- und ausländische Kreditgeber. Jedes IKEA-Geschäft in Deutschland muss für den Bruttoumsatz, den IKEA hier macht, drei Prozent Lizenzgebühr dafür bezahlen, dass die IKEA-Niederlassung in Deutschland den Namen *IKEA* führt. Das heißt, wenn Sie ein Billy-Regal für 116 Euro kaufen, zahlen Sie 16 Euro Mehrwertsteuer, bleiben 100 Euro Nettoverkaufserlös übrig. Und für diese 100 Euro bezahlt die IKEA-Niederlassung an IKEA Lizenzverwaltungs BV in den Niederlanden drei Prozent Lizenzgebühr.

Wenn ein mittelständisches Möbelhaus drei Prozent Umsatzrendite hat, dann ist das eine sehr ordentliche Umsatzrendite. Wenn also IKEA eine ordentliche Umsatzrendite von drei Prozent macht, dann bezahlt IKEA naturnotwendig weder Körperschaftsteuer, noch Einkommenssteuer, noch Gewerbesteuer in Deutschland, weil sie diese Umsatzrendite von drei Prozent als Lizenzgebühr in die Niederlande transferiert. Und in den Niederlanden bleibt sie weitestgehend unbesteuert, maximal mit einem Steuersatz von sechs Prozent. Da ist

wohlgemerkt legal. Ich spreche nicht von halblegal, illegal, schießegal, nein. Ich spreche über ganz normale, legale Steuergestaltung. Alles, worüber ich heute erzähle, ist legal.

Das ist die Situation. Wozu führt das? Ergebnis: Trotz hoher deutscher Erträge bezahlt IKEA ganz legal nur wenig deutsche Ertragssteuern. Der mittelständische Möbelhändler hat diese Möglichkeiten nicht und wird, auch wenn er genauso gut wie IKEA wirtschaftet, vom Markt verdrängt. Haben Sie sich schon mal überlegt, warum unsere Innenstädte, unsere Fußgängerzonen so aussehen, wie sie aussehen? Wer ist denn dort noch ansässig? Dort sind Familienunternehmen ansässig, die im Wesentlichen Familienangehörige beschäftigen – Döner Kebap. Und es sind international organisierte Handelsketten und Fastfood-Ketten ansässig. Fragen Sie mal Ihre Stadtkämmerer, wie viel Steuern die international tätigen Fastfood-Ketten, die in den Innenstädten tätig sind, vor Ort Gewerbesteuer bezahlen. Da kann ich Ihnen jetzt schon das Ergebnis sagen. Aber fragen Sie mal nach.

Ich will auf einige Punkte zurückkommen, die ich in Kapitel 3 dargestellt habe. Ich habe das mal genannt: „Zuerst Bemessungsgrundlage verbreitern, dann nominalen Steuersatz senken.“ Schlagwort: „Gewinn als alleinige Steuerbemessungsgrundlage ist nicht mehr angemessen.“

Nach herkömmlicher Vorstellung, und so funktioniert es doch bei vielen kleinen Unternehmern, bei vielen Selbständigen, ist der Gewinn eines Unternehmens all das, was vom Erlös des Verkaufsprodukts oder einer Dienstleistung übrig bleibt, nachdem die Kosten des Einkaufs von Rohstoffen und Vorprodukten sowie das Entgelt für die Mitarbeiter, also die Lohnkosten, abgezogen werden. Das ist doch letztendlich das, was der kleine Unternehmer, der Selbständige als Gewinn ausweist, sei es ein Steuerberater, ein Einzelhändler, sei es ein kleiner Hersteller von Produkten. Der hat einen Verkaufsumsatz, von dem er seine Vorprodukte, seinen Einkauf, die Löhne abzieht. Und dann bleibt ihm ein Gewinn übrig. Das ist die herkömmliche Vorstellung. So ist es auch bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen heute noch. Nach diesem traditionell umfassenden Verständnis vom Gewinn werden Unternehmen mittels der Gewinnbesteuerung zur Finanzierung der Ausgaben der öffentlichen Hand herangezogen.

In den volkswirtschaftlichen Begriffen der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit ist das Kapitalentgelt das, was die Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung sein sollte. Wenn das, was den Unternehmen nach Abzug der Vor- und Lohnkosten übrig bleibt, der Gewinn ist, dann ist das das gesamte Kapitalentgelt und darauf wird die Unternehmensbesteuerung erhoben.

Mittlerweile ist es aber nicht mehr so, weil der einzelwirtschaftlich ausgewiesene und zu versteuernde Gewinn in immer geringerem Umfang dem gesamten Kapitalentgelt entspricht. Das gilt besonders natürlich für international verflochtene Unternehmen. Kapitalverkehrsfreiheiten und globale Wirtschaftsbeziehungen zum einen, andererseits eine nationale Steuerpolitik, die diesen Entwicklungen in keiner Weise gerecht wird, haben dazu geführt, dass der nach geltendem Steuerrecht zu versteuernde Gewinn eines Unternehmens, gerade für international tätige Konzerne, nur noch einen kleinen Bruchteil des erwirtschafteten Kapitalentgelts ausmacht. IKEA ist ein ganz klassisches Beispiel. Die haben einen enorm hohen Ertrag, den sie in Deutschland erwirtschaften. Und nach Abzug der Schuldzinsen und Lizenzgebühren, die sie ins Ausland und dort im Wesentlichen an sich selber bezahlen, führt das dazu, dass sie in Deutschland praktisch nichts mehr als zu versteuernden Gewinn ausweisen.

Einwurf eines Zuhörers: Was sind die Alternativen?

Zu den Alternativen komme ich gleich. Sie sprechen das ganz zu Recht an, denn dumm rumschwätzen kann jeder, dazu neigen Professoren insbesondere.

Aber ich will noch mal darauf eingehen, damit Sie das Grundprinzip nachvollziehen können, dass der zu versteuernde Gewinn nicht die Bemessungsgrundlage sein kann. Denn auch die jetzigen Vorschläge, nicht nur von Stiftung Marktwirtschaft und vom Sachverständigenrat und allen anderen, sondern auch die Vorschläge, die jetzt im Bundesfinanzministerium intensiv diskutiert werden, beziehen sich alle in der Reform darauf, dass nur noch der zu versteuernde Gewinn die Bemessungsgrundlage der Unternehmensbesteuerung ist. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wozu das führt. Das wird dazu führen, dass der Unternehmenssteuer-

satz relativ hoch bleibt. Und diejenigen, die tatsächlich ihre Erträge als Gewinn ausweisen, nämlich die vor Ort tätigen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen, müssen weiterhin viel Steuern bezahlen. Und diejenigen, die international verflochten sind und deshalb in Deutschland praktisch nichts als zu versteuernden Gewinn ausweisen, werden weiterhin nichts bezahlen. Es wird nur dazu führen, dass das Steueraufkommen insgesamt zurückgeht. Und dann wird der Herr Steinbrück wieder erzählen, dass er leider Geld braucht und dass er deshalb leider die Mehrwertsteuer noch mal um zwei Prozentpunkte erhöhen muss. Oder aber er wird die Steuersätze für die kleinen Unternehmen und die Arbeitnehmer in irgendeiner Art und Weise erhöhen.

Der herkömmliche Typ von einheitlich strukturierten und überwiegend eigenkapitalfinanzierten Unternehmen, wie denen der Gewinn im Sinne der heutigen Steuergesetze und das gesamte Kapitalentgelt in etwa übereinstimmen, ist heute wohl fast nur noch bei lokalen Handwerksbetrieben, bei kleineren Dienstleistern und bei einigen – bewusst auf den Inlandsmarkt konzentrierten – Spezialunternehmen zu finden. Die meisten großen Unternehmen sind – nicht zuletzt wegen der enormen steuerlichen Vorteile – in ein verschachteltes, über viele Nationen ausgedehntes System von Teilunternehmen, Müttern und Töchtern, Holdings- und Finanzierungsgesellschaften zerlegt. Deshalb ist es übrigens auch so schwierig, die tatsächlich bezahlten Steuern zu erheben, weil Sie die tatsächlich bezahlten Steuern von Finanzierungsunternehmen separat erheben müssen. Und die tatsächlich bezahlten Steuern von Produktionsunternehmen, die mit denen in Teilen ja eng verflochten sind, müssen Sie genau erheben.

So gelingt es den Konzernen aufgrund dieser Strukturierung in viele einzelne Teilunternehmen, dass das im einzelnen Betrieb erwirtschaftete Kapitalentgelt nicht im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes anfallen zu lassen, sondern z.B. in Form von Schuldzinsen an formal ausländische Kreditgeber ins Ausland zu zahlen, in Lizenzgebühren, in Kosteninvestitionen im Ausland etc. zu verwandeln und so meist ganz legal der inländischen Gewinnbesteuerung zu entziehen.

Im Ergebnis finanzieren fast nur noch die Lohnsteuerzahler, die kleinen Selbständigen, die kleinen Handwerker und die Konsumenten die Ausgaben der öffentlichen Hand. Kapitalerträge, die mittels des hohen Standards der öffentlichen Einrichtungen weiterhin in Deutschland erwirtschaftet werden können, Stichwort Infrastruktur, können großenteils steuerfrei an die Eigentümer der Unternehmen, im wachsende internationale und anonyme Investmentfonds, transferiert werden.

Ich will nun auf die Lösung kommen, denn wir brauchen ja eine Lösung. Die muss EU-konform sein und sie sollte möglichst wenig vom bestehenden Steuersystem abweichen. Viele haben die Idee: wir machen den ganz großen Sprung nach vorne. Wir wissen ja von anderen Ländern, gerade in diesen Tagen ist diese große Ausstellung der alten chinesischen Dynastien in Bonn, da wissen wir natürlich auch von dem ganz großen Sprung der Chinesen nach vorne, wenn man so den ganz großen Sprung nach vorne macht, fällt man meistens ganz heftig aufs Maul. Insofern ist dieser große Sprung nach vorne, diese große Steuerreform, wo alles und jedes simultan sofort reformiert wird, meistens nicht so toll.

Wie kann die Lösung aussehen? Das gesamte Kapitalentgelt eines Unternehmens muss Bemessungsgrundlage sein. Ich weise jetzt schon darauf hin, dass diejenigen von Ihnen, die sich ein bisschen mit internationaler Rechnungslegung beschäftigen müssen, feststellen werden, dass der Unternehmenswert mittlerweile beileibe nicht aufgrund des ausgewiesenen Gewinns bestimmt wird, sondern auf Grundlage des insgesamt erwirtschafteten Kapitalentgelts bestimmt.

Das Kapitalentgelt umfasst zum einen das Entgelt für die Nutzung von materiellem und immateriellem Eigenkapital, das ist der Gewinn für die Eigentümer, zweitens das Entgelt für die Nutzung von materiellem Fremdkapital, das sind die Schuldzinsen an die Kreditgeber, und drittens – immer wichtiger – das Entgelt für die Nutzung von immateriellem Fremdkapital. Das sind im Wesentlichen Lizenzgebühren, Stichwort IKEA.

Damit ist natürlich auch klar, was die Lösung sein muss. In einem Land wie Deutschland, das hat Herr Minister Steinbrück ja sehr nachvollziehbar dargestellt, das sich nicht mehr abschotten kann, aber auch nicht mehr abschotten will, brauchen wir ein Territorialsteuersystem. Wir müssen zurückschauen, wie der Land-

graf von Hessen Nassau, der König von Hannover und alle anderen besteuert haben. Die haben das besteuert, was dort erwirtschaftet worden ist, wo sie ihre Truppen und Steuereintreiber hinschicken konnten. Auf das, was außerhalb passiert ist, konnten sie nicht zugreifen. Deshalb wird jedwede Idee, z.B. das Welteinkommensprinzip wieder zu reaktivieren - wir haben ja prinzipiell in Deutschland ein Welteinkommensprinzip - nur dazu führen, dass die weltweit anfallenden Aufwendungen in Deutschland steuerlich geltend gemacht werden und die weltweit anfallenden Erträge natürlich in Deutschland unversteuert bleiben. Das ist genau die jetzige Realität.

Davon müssen wir weg zum strikten Territorialprinzip. Wir müssen darauf zurückkommen, dass wir innerhalb der einzelnen Nationalstaaten das besteuern, was im Inland erwirtschaftet worden ist. Und das Arbeitsentgelt wird wie bisher durch Abzug an der Quelle besteuert und das Kapitalentgelt soll in Zukunft durch eine allgemeine Kapitalentgeltsteuer besteuert werden, die ebenfalls an der einzelnen Betriebsstätte erhoben wird, und zwar – das ist der wichtige Punkt – unabhängig von dem inländischen oder ausländischen Steuersitz, der jeweils von den verschiedenen Kategorien des Kapitalentgelts Begünstigten. Besteuert wird also wie bisher der Gewinn, aber auch die ausgeschütteten Schuldzinsen und die ausbezahlten Lizenzgebühren.

Wie kann man das technisch umsetzen? Am besten kann man das technisch umsetzen, indem die Gewerbesteuer wieder zu dem gemacht wird, was sie immer war, indem nämlich die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer die Gesamtsumme an ausgewiesenem Gewinn, an ausbezahlten Schuldzinsen und – in Zukunft von besonderer Wichtigkeit – an ausbezahlten Lizenzgebühren ist. Wenn das umgesetzt ist, dann haben wir eine enorme Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Von dieser Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sind im Wesentlichen diejenigen betroffen, die bisher trotz guter Erträge keine oder fast keine Steuern in Deutschland bezahlen.

Dann kann man im nächsten Schritt den Körperschaftssteuersatz aufkommensneutral deutlich senken. Denn eins ist klar: Deutschland hat ein völlig irrationales Steuersystem, was Kapitalgesellschaften anbetrifft. Wir haben den international mit am höchsten Nominalsteuersatz mit knapp 40 %. Und das Aufkommen ist mit am niedrigsten, nach unseren Berechnungen auf der Grundlage von volkswirtschaftlichen Statistiken in der Größenordnung von 15 % und darunter.

Damit wäre sichergestellt, dass die gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung dem generellen Steuerabzug im Inland unterliegt. Damit hätten wir sozusagen einen wesentlichen Schritt gemacht, dass wir nicht die Fehler der Unternehmenssteuerreform 2001 machen, nämlich drastische Senkung der Steuersätze und das Steueraufkommen bricht total weg.

Ich weise darauf hin, die neue Bemessungsgrundlage – das ist ein wichtiger Punkt – könnte von einem einzelnen Land EU-konform eingeführt werden. In Deutschland bietet sich der Ausbau der Gewerbesteuer bei anschließender Senkung des Körperschaftssteuersatzes an.

Aber das, was jetzt im Moment diskutiert wird, Reits, und die SPD-Bundestagsfraktion hat mich dazu ja am 9. Mai zu einer Anhörung in Berlin eingeladen, wozu wird das führen? Das heißt, dass all diejenigen von Ihnen, die in nennenswertem Umfang in ihrer Firma Immobilienvermögen haben, müssen den internationalen Steuerberater, die internationalen Beratungsinstitutionen anrufen und sagen, können Sie meine Immobilienvermögen in Reits umwandeln. Denn das würde bedeuten, alle großen international tätigen Fonds, die in Deutschland aufkaufen, könnten dann letztendlich ihre Immobilienerträge im Wesentlichen in Deutschland steuerfrei erwirtschaften und würden diese Erträge ins Ausland transferieren. Das tun sie jetzt bereits. Sie wundern sich vielleicht, warum Dresden, warum viele andere Städte, warum viele andere Eigentümer von Immobilienvermögen ihre Immobilienvermögen an diese internationalen Fonds verkaufen, im Wesentlichen steuerlich bedingt. Weil dadurch, dass der internationale Fond die Immobilienvermögen aufkauft und sich dann vollständig fremdfinanziert, zahlt er auch heute bereits keine Steuern, im Gegensatz zum deutschen Investor, zum deutschen Eigentümer, der in beträchtlichem Umfang Steuern auf die Erträge zahlen muss, die er aus Immobilienvermögen hat.

Wenn jetzt diese Reits eingeführt werden, die ja derzeit intensiv diskutiert werden, dann haben wir systematisch ein Steuersystem, wo die international tätigen Aufkäufer von deutschen Immobilien in Deutschland steuerfrei oder jedenfalls massiv steuerbegünstigt werden. Wenn der Gewinn als alleinige Bemessungsgrundlage der Unternehmensbesteuerung eingeführt wird, unter weitestgehender Abschaffung der Gewerbesteuer, dann zahlen die großen international tätigen Konzerne weiterhin praktisch keine Steuern mehr. Ich kann Ihnen sagen, wer dann die Steuern bezahlen wird. Es werden im Wesentlichen diejenigen sein, die – wie der Handwerkskammerpräsident zu Recht gesagt hat – *lebenslänglich Deutschland* haben, nämlich die kleinen und mittleren Selbständigen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, da sollten wir alle dran arbeiten, dass es nicht so kommt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.